

## MEDIENMITTEILUNG

Bern, 18. Juni 2013

**Einheitliche Abrechnung von Pflegeleistungen in Alters- und Pflegeinstitutionen**

### **CURAVIVA Schweiz und die Einkaufsgemeinschaft HSK schliessen nationalen Administrativvertrag ab**

**Der nationale Dachverband CURAVIVA Schweiz und die Einkaufsgemeinschaft HSK der Krankenversicherer Helsana, Sanitas und KPT haben einen nationalen Administrativvertrag abgeschlossen. Der Vertrag ermöglicht eine einheitliche Abwicklung und Abrechnung der Pflegeleistungen von Alters- und Pflegeinstitutionen. Die Vertragspartner wollen mit dem Vertrag einen Standard setzen, der die Zusammenarbeit zwischen Versicherern und Alters- und Pflegeinstitutionen vereinfacht.**

CURAVIVA Schweiz, der nationale Dachverband von 1600 Alters- und Pflegeinstitutionen und die Einkaufsgemeinschaft HSK (Helsana, Sanitas, KPT) haben einen Administrativvertrag abgeschlossen, dem sich die CURAVIVA-Kantonalverbände sowie deren Mitgliederinstitutionen anschliessen können. Bei der gefundenen Einigung handelt es sich um die erste nationale Regelung zwischen Versicherern und Alters- und Pflegeinstitutionen betreffend Pflegeleistungen. Der Vertrag regelt die administrativen Abläufe zwischen den Alters- und Pflegeinstitutionen von CURAVIVA Schweiz und den Versicherern der Einkaufsgemeinschaft HSK und vereinheitlicht unter anderem die Abläufe der Bedarfsmeldung, Rechnungsstellung und Leistungskontrolle.

Die HSK und CURAVIVA Schweiz streben an, dass die Pflegeleistungen von Alters- und Pflegeinstitutionen in der ganzen Schweiz nach demselben Verfahren abgewickelt werden, womit ein bedeutender Teil des bisher anfallenden Verhandlungs- und Verwaltungsaufwands eingespart werden könnte. Bisher handelten die Leistungserbringer der stationären Langzeitpflege die Verträge mit den Krankenversicherern respektive deren Einkaufsgemeinschaften jeweils auf kantonaler oder gar einzelbetrieblicher Ebene aus.

Die Höhe des Beitrags, den die Krankenversicherer an die Pflege leisten, ist nicht Bestandteil des Administrativvertrags. Diese Beitragssätze regelt der Bundesrat einheitlich für die ganze Schweiz in der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV).

CURAVIVA Schweiz strebt an, solche nationalen Administrativverträge auch mit weiteren Versicherungsanbietern abzuschliessen.

Weitere Auskünfte: - Dr. Ignazio Cassis, Präsident CURAVIVA Schweiz, 079 318 20 30  
- Dominik Lehmann, Leiter Kommunikation CURAVIVA Schweiz, 031 385 33 32

#### **CURAVIVA Schweiz**

Der nationale Dachverband CURAVIVA Schweiz vertritt auf Bundesebene die Interessen und Positionen von über 2'500 Kinder-, Jugend-, Behinderten-, Alters- und Pflegeinstitutionen mit rund 108'000 Bewohnenden und 130'000 Mitarbeitenden. CURAVIVA Schweiz setzt sich für Rahmenbedingungen ein, die es den Heimen und sozialen Institutionen ermöglichen, ihren Bewohnenden qualitativ hochstehende Unterstützung und Betreuung zu bieten. Hierfür vertritt CURAVIVA Schweiz auf politischer Ebene die gesundheits-, sozial- und bildungspolitischen Interessen seiner Mitglieder und stellt diesen zudem eine Vielzahl spezifischer Dienstleistungs- und Bildungsangebote zur Verfügung.